

Die Gemeinde stellt vor:

- Das Ortsgericht und seine Aufgaben -



Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen. Sie sind Hilfsbehörden der Justiz und in die Behördenorganisation der Hessischen Landesverwaltung (Justizverwaltung) eingebunden.

Ortsgerichte stehen für eine bürgernahe Verwaltung, denn sie erledigen Dienstleistungen, für die normalerweise ein Notar zuständig ist. Aber weil es eine feste Gebührenordnung gibt, sind sie bei weitem günstiger. Da viele Menschen gar nicht wissen, welche Aufgaben, Leistungen und vor allem Vorteile diese Einrichtung mit sich bringt, hat Bürgermeister Andreas Schulz diesen Bericht in Auftrag gegeben.

Das Ortsgericht besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Im Ebsdorfergrund sind dies Ortsgerichtsvorsteher Heinz Naumann, sein Stellvertreter Alexander Wenz sowie die drei Schöffen Otmar Wiegand, Robert Pfeffer und Lothar Heidt. Regelmäßig werden sie von Fachleuten geschult, um immer auf dem neusten Stand zu bleiben.

Die Besetzung richtet sich nach dem jeweiligen Dienstgeschäft, wie z.B. bei Schätzungen und Nachlasssicherungen, bei denen das Ortsgericht mit mindestens zu drei Mitgliedern vertreten sein muss. Die meisten Angelegenheiten jedoch kann der Ortsgerichtsvorsteher allein erledigen.

Heinz Naumann - Ortsgerichtsvorsteher in der Gemeinde Ebsdorfergrund

Seit rund 13 Jahren ist Heinz Naumann für das Ortsgericht in der Gemeinde Ebsdorfergrund tätig.

Der heute 71-jährige war zunächst drei Jahre lang Schöffe, bevor er 2005 das Amt des Ortsgerichtsvorstehers übernahm.

Mit seiner Frau Anna Dorothea lebt er in Dreihausen.

Er hat einen Sohn und zwei Enkel.

Seine Tätigkeit als Ortsgerichtsvorsteher übt Heinz Naumann ehrenamtlich und vor allem gerne aus. Seit seinem Ruhestand im Jahr 2006 hat der ehemalige Feinmechanikermeister auch die nötige Zeit dafür.



Denn pro Jahr habe er rund 350 Vorgänge zu bearbeiten, erklärt Heinz Naumann. Fast einmal pro Tag ist er folglich für das Ortsgericht tätig.

„Jeder Vorgang wird in einer Art Tagebuch mit einer Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren festgehalten. Datum, laufende Nummer, Antragssteller und Tätigkeit werden hier stichwortartig eingetragen,“ sagt Heinz Naumann, der einmal pro Woche in seiner Sprechstunde im Bürgerzentrum aufgesucht werden kann.

Aber auch außerhalb seiner Sprechstunde ist er im Einsatz, z.B. dann, wenn Fristen eingehalten werden müssen, wie es u.a. bei Erbschaftsausschlagungen der Fall ist. „Manchmal besuche ich die Leute auch zuhause, wenn es ihnen gesundheitlich nicht möglich ist zur Sprechstunde zu kommen“, erklärt der Ortsgerichtsvorsteher, der auch Ehrenortsvorsteher von Dreihausen ist und sich rund 21 Jahre lang im Ortsbeirat von Dreihausen für die Belange seines Dorfes eingesetzt hat. Ebenso war er viele Jahre in der Gemeindevertretung aktiv.

Ortsgericht ist keine gemeindliche Einrichtung

Das Ortsgericht ist nicht der Gemeinde Ebsdorfergrund unterstellt, sondern dem Amtsgericht in Marburg. Die Gemeinde unterstützt jedoch die Arbeiten des Ortsgerichtsvorstehers, indem sie ihm einen Dienstraum und die nötigen Materialien (Ordner, Papier usw.) zur Verfügung stellt.

„Die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde beruht auf gegenseitigem Vertrauen“, sagt Heinz Naumann. Seine ehrenamtliche Tätigkeit als Ortsgerichtsvorsteher mache ihm viel Spaß, so sagt er und fasst abschließend zusammen: „Ich kann helfen, wenn ich gebraucht werde. Das ist eine schöne Sache.“

Folgende Dienstleistungen gehören zu den Aufgaben der Ortsgerichte in Hessen:

- Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien, wie z.B. Löschungsbewilligungen für die Aufhebung einer Hypothek oder Grundschuld, Beglaubigungen von Zeugnissen...
- Aufstellung von Nachlassinventaren und Durchführung von Nachlasssicherungen: Nicht selten müssen Ortsgerichte Nachlässe sichern und Wohnungen versiegeln, wenn z.B. die Gefahr besteht, dass ein „Möchtegern-Erbe“ die Wohnung ausräumt...
- Ausschlagung von Erbschaften
- Durchführung von Schätzungen bebauter und unbebauter Grundstücke...
- Vorstands- und Satzungsänderungen bei Vereinen im Bezirk des Ortsgerichts...

Ortsgerichte geben Bürgern und Gerichten Hilfestellung und tragen dazu bei, Kosten zu sparen.

Kontakt:

Sie möchten die Dienstleistungen des Ortsgerichts in Anspruch nehmen? - Dann kommen Sie doch zur Sprechstunde des Ortsgerichtsvorstehers Heinz Naumann. Er hilft Ihnen gerne weiter.

Sprechstunde:

Freitags von 17 bis 18.30 Uhr im Bürgerbüro des Bürgerzentrums Dreihausen, Tel. 06424- 928450 oder unter der privaten Tel. 06424 – 2496 .